

Bund und Länder nehmen Änderungen an Krankenhausreform vor **Die Krankenhäuser atmen auf** Geplante finanzielle Kürzungen sollen zurückgenommen werden

Die zusätzlichen finanziellen Kürzungen, die die Krankenhausreform 2016 für die Kliniken vorsah, werden aus dem Reformentwurf wieder gestrichen. Darauf einigte sich am Freitag eine Arbeitsgruppe aus Koalitionsfraktionen und Bundesländern. Bei den Kliniken löste diese Nachricht Erleichterung aus.

Der Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG), Siegfried Hasenbein, reagierte erleichtert: *„Das ist für die Krankenhäuser eine gute Nachricht, denn der bisherige Gesetzentwurf war für die Kliniken fatal“*. Wichtig sei für die Kliniken vor allem, dass die 500 Mio. Euro (Bayern: ca. 75 Mio.), die die Krankenhäuser bislang über einen sogenannten Versorgungszuschlag erhielten, nicht gestrichen, sondern in Form eines Pflegezuschlags erhalten bleiben.

Ausdrücklich begrüßt Hasenbein auch die „Tarifausgleichsrate“. Damit will die Bund/Länder-Arbeitsgruppe einer Misere entgegenwirken, die die Krankenhäuser seit Jahren beklagen: dass ihre Personalkosten stärker ansteigen, als die gedeckelten Behandlungspreise. Diese Maßnahmen sowie die ebenfalls vorgesehene Förderung zusätzlicher Pflegekräfte und Hygienefachkräfte, sieht Hasenbein als Voraussetzung für die von der Koalition ausgerufene Qualitätsoffensive. *„Eine weitere Steigerung der Qualität und Patientensicherheit geht nur, wenn wir ausreichend Personal haben, das Zeit für ihre Patienten hat“* betont Hasenbein.

Verringert werden sollen auch die Vergütungsabschläge für jene Krankenhäuser, die steigende Patientenzahlen verzeichnen. *„Das war ein Gebot der Vernunft, denn die bisherigen Vorstellungen waren völlig überzogen. Immerhin bleiben noch Abschläge in schmerzlicher Größenordnung“*, so Hasenbein.

Trotz der nun versprochenen Erleichterungen sieht die BKG in der Reform noch *„ungelöste Probleme“*. Vor allem die ambulante Notfallversorgung in den Kliniken bleibe ein Brennpunkt. Die Krankenhäuser leisten in diesem Bereich den Hauptanteil der Versorgung, obwohl die niedergelassenen Ärzte dafür zuständig seien. Trotz der punktuellen Verbesserungen seien die Regeln und die Vergütung absolut unzureichend.

Noch vor knapp zwei Wochen gingen Tausende Klinikmitarbeiter aus Protest gegen die geplante Reform bundesweit auf die Straße. Mit den Änderungen vom Freitag hat die Politik nun wichtige Anliegen der Krankenhäuser aufgegriffen.

Siegfried Hasenbein ist darüber heilfroh, mahnt aber auch: *„Das wird für etwas mehr Ruhe in den Krankenhäusern sorgen. Wichtig ist nun aber, dass die Eckpunkte im Gesetzestext klar geregelt werden. Es muss sichergestellt werden, dass sie in der Praxis ohne Abstriche umgesetzt werden können.“*

– Ende der Pressemitteilung –

Die Bayerische Krankenhausgesellschaft ist der Zusammenschluss von ca. 230 Krankenhausträgern mit über 370 Krankenhäusern und insgesamt knapp 75.000 Betten in Bayern. Rund 2,9 Millionen Patienten werden jährlich in den bayerischen Krankenhäusern umfassend stationär behandelt. Die bayerischen Krankenhäuser erbringen hierfür das gesamte Leistungsspektrum der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Die Einrichtungen sind zugleich einer der bedeutendsten Arbeitgeber Bayerns. Über 170.000 Menschen der verschiedensten Berufe beziehen ihr Einkommen von den in der BKG zusammengeschlossenen Krankenhäusern. Etwa 15.000 Ausbildungsplätze stehen für die verschiedensten Berufszweige zur Verfügung.

Weitere Infos zu den bayerischen Krankenhäusern sowie zur BKG finden Sie online unter [„www.bkg-online.de“](http://www.bkg-online.de).